

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 54. Düsseldorf, Montag, den 16. September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 919.) Das Tragen von Waffenröcke Seitens der Mitglieder der Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger betr. 1 S 1V. Nr. 3647.

Ich übersende Ihnen die beifolgende Eingabe des Hauptmanns a. D. von Zadow zu Regenwalde, als Vorstand des dortigen Krieger-Vereins, mit dem Bemerkten, wie Ich genehmigen will, daß die dunkelblauen Waffenröcke mit rothem Paspoil, welche bei den stattfindenden Beerdigungen ihrer Kameraden zu tragen, den Mitgliedern der Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger durch Meine Ordre vom 11. April d. J. gestattet worden ist, von ihnen auch bei anderen feierlichen Gelegenheiten, so wie an Sonn- und Festtagen angelegt werden dürfen; wogegen die Anbringung der Gradabzeichen für Verabschiedete auf diesen Waffenröcken unzulässig ist.

Ich gebe Ihnen hiernach die Bescheidung des Bittstellers, so wie die weitere Bekanntmachung anheim.

Sans-souci, den 18. Juli 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister, General der Infanterie
von Boyen und Grafen von Arnim:

Vorstehende Allerhöchste Kabinettsordre wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.
Düsseldorf, den 3. September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 920.) Interdiktion.

Der Schreiner Wilhelm Vitus von Hermges, Bürgermeisterei Gladbach, jetzt in Siegburg detinirt, ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 13. Juli d. J. für interdiziert erklärt worden.

Demgemäß werden die Herrn Notarien zur Beobachtung der im §. 18 der Notariats-Ordnung vorgeschriebenen Förmlichkeit aufgefordert.

Düsseldorf, den 5. September 1844. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 921.) Interdiktion.

Der früher zu Rheindorf wohnhaft gewesene, jetzt in der Irrenheilanstalt zu Siegburg detinirte Küster Heinrich Ziskoven ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 18. Juli d. J. für interdiziert erklärt worden, und werden daher die Herren Notarien ersucht, dem §. 18. der Notariats-Ordnung nachzukommen.

Düsseldorf, den 5. September 1844. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 922.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 18. Juli d. J. ist die gegenwärtig in Siegburg detinirte frühere Dienstmagd Therese Keil aus Immigrath für interdiziert erklärt worden.

Ich ersuche daher die Herren Notarien dem §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.
Düsseldorf, den 5. September 1844. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 923.) Signalement eines wahrscheinlich Ertrunkenen.

In den ersten Tagen des Monats August a. c. ist der Johann Georg Wohlmeiner, 24 Jahre alt, zu Köln geboren, und zu Elberfeld wohnend, wahrscheinlich bei Xinn im Rhein ertrunken.

Ich bringe das Signalement desselben mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von dem Anlanden der Leiche schleunigst zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 6. September 1844. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht oval; Statur mager.

Besondere Kennzeichen: das linke Schulterblatt ist höher wie das rechte.

Die Bekleidung bestand in einem mit P. W. roth gezeichnetem Hemde, und einem Paar Socken, wahrscheinlich von grauer Sayet.

(Nr. 924.) Signalement eines Vermissten.

Am Abend des 3. v. M. August ist auf der hiesigen Rheinbrücke ein Paket Zeugnisse aufgefunden worden, welche auf die Person des Johann Georg Redlich, geboren zu Arolsen im Fürstenthum Baden, zuletzt Schreiber in Düsseldorf und in Elberfeld, lauten. Da vermuthet wird, daß der Eigenthümer dieser Papiere umgekommen sei, und da die bisherigen Nachforschungen ohne Erfolg geblieben sind, so ersuche ich Jedermann, welcher über die gedachte Person Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu erteilen.

Der Ober-Prokurator.

Köln, den 8. September 1844.

Für denselben,

der Staats-Prokurator: von Ammon.

S i g n a l e m e n t.

Georg Redlich, evangelisch, 30 Jahre alt, mittlerer Größe, Haare blond, Stirne hoch, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund — eine Narbe am Kinn.

(Nr. 925.) Todes-Urkunde.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin zugekommenen Akt über das zu Hanau am 27. April c. erfolgte Ableben des Friedrich August Zapp, Gold- und Silberarbeiter, geboren in Elberfeld im Jahre 1822, ist in die hiesigen Civilstands-Register eingetragen worden, welches ich hierdurch bekannt mache.

Elberfeld, den 20. August 1844. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 926.) Todes-Urkunde.

Der Akt über das in Mainz erfolgte Ableben des in Merscheid gebürtigen, Johann Wilhelm Hammesfahr ist in die Civilstands-Register der letzteren Gemeinde eingetragen worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 23. August 1844. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 927.) Verpachtung der Ackerfähr.

Der landesherrliche Antheil, nämlich die Hälfte der Ruhrfähr-Gerechtfame „Ackerfähr“ zu Quiffen soll am Montag den 30. September d. J., Vormittags zehn Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale zur anderweitigen Verpachtung auf sechs Jahre vom 1. Januar 1845 ab öffentlich ausgetoten werden.

Die Bedingungen sind bei unterzeichneter Stelle einzusehen.

Duisburg, den 30. August 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 928.) Diebstahl zu Himmelgeist.

In dem Zeitraume vom 28. vorigen bis zum 4. dieses Monats wurde aus einem Wohnhause zu Himmelgeist ein Jagdgewehr entwendet, dessen Beschreibung ich hierunter mit dem Ersuchen beifüge, daß Jeder, welcher über den Diebstahl oder den Verbleib des Gewehrs Näheres weiß, davon mir oder der nächsten Ortsbehörde Mittheilung machen wolle. Das Gewehr war einläufig, mit einem Steinschloß versehen, alt, jedoch noch in gutem Zustande und hatte einen sogenannten Kapuzinerschaft, der oben etwas gerissen war. Der Tragriemen war von braunem Leder, einwärts mit grünem Stoffe gefüttert; der La-destock fehlte.

Düsseldorf, den 4. September 1844.

Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 929.) Diebstahl einer Egge bei Jackerath.

In der Nacht vom 30. auf den 31. vorigen Monats wurde aus dem Jackerather Felde, in der Gegend des Garzweiler Kreuzweges eine ganz neue zweispännige 6zählige Egge, mit einer neuen Kette und zwei Kloben, entwendet. Die letztere waren von Eschenholz, die Egge von Eichen, und eine Ecke derselben mit Eisen beschlagen.

Wer über den Dieb oder den Besizer der gestohlenen Egge Auskunft zu geben vermag, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 6. September 1844.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 930.) Steckbrief.

Der Zimmergeselle Johann Peter Kisseler aus Langerfeld, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement des Johann Peter Kisseler hier unten folgen lasse, ersuche ich alle Civil- und Militairbehörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorsehren zu lassen.

Elberfeld, den 28. August 1844.

Der Ober-Prokurator: von Kösterig.

S i g n a l e m e n t.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haupthaare dunkelbraun; Stirne rund; Augenbraunen dunkelblond; Augen grau; Nase klein und breit; Mund klein; Bart dunkelbraun; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittler.

Besondere Kennzeichen: Narbe am linken Zeigefinger; Religion evangelisch; Gewerbe Zimmergeselle.

(Nr. 931.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da der Julius Bosp seine Strafe am 29. August angetreten hat, so wird mein Steckbrief wider denselben vom 22. v. M. als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld, den 2. September 1844.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 932.) Diebstahl in der Feldmark von Emmerich.

Der Ehefrau Peter Vollmann, Agnes geborene van Laack in hiesiger Feldmark, sind zwischen dem 18 — 24. August c. aus dem Schreibtische in der Wohnstube, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Paar gelbe, goldene Ohrringe, an welchen zwei Knöpfchen von dem nämlichen Golde sind, die Ohrringe sind rund um anscheinend von aneinander gereihten goldenen Kügelchen; 2) ein rothes, goldenes Kreuz, einfach geformt, mit einem Granatsteinchen und vier goldenen Knöpfchen versehen; dieses Kreuz war mittelst eines kleinen gelbgoldenen Ketzens an einer Schuf (Schloß) von rothem Golde befestigt, an diesem befand sich noch ein schwarzes Sammtbändchen, woran eine messingene Dese befindlich, der Haken dagegen abgerissen war.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir einen Jeden, dem über das Verbleiben derselben oder den Thäter etwas bekannt würde, hierdurch auf, uns oder der nähern Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 3. September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 933.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem hiesigen Steinfabrikanten Reinhard Nissing wurden bereits im Juli aus dem Schoppen hinter seinem Hause, ein gebrauchtes Beil nebst Hippe, und gegenwärtig ebendaher eine Schaufel, eine Schuppe und eine Mistgabel gestohlen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Geräthschaften, fordern wir einen Jeden, dem über deren Verbleiben oder über den Thäter etwas bekannt werden sollte, hierdurch auf, uns oder der nähern Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 3. September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 934.) Diebstahl zu Speelberg.

Dem Dekonomen Carl Hoegen zu Speelberg wurden in der Nacht vom 8 — 9 August c. aus der Scheune ein sogenanntes Berg- oder Rübenkleid, d. h. ein Ueberzug von grauer Leinwand über den Kutschkasten, zur Abwehrung des Staubes, gestohlen, welches keine besondere Zeichen hatte.

Warnend vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Bergkleides, fordern wir jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben des gestohlenen Guts etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 3. September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 935.) Der von der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Kronenberg zum Hülfsprediger erwählte Candidat Johann Gottlieb Heinrich derzeit zu Wupperfeld, ist als solcher bestätigt worden.

(Nr. 936.) Dem Franz Hoffmann zu Elberfeld ist nach bestandener Prüfung die Conzession zum selbstständigen Betriebe des Maurer- und Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.